Bestimmungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2022/2023

- 1. <u>Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen</u>
- 1.1 Die Auslieferung der Prüfungsarbeiten für den Haupttermin erfolgt an die einzelne Schule durch das Landesinstitut für Schule, das den Auslieferungstermin mitteilen wird. Die Privatschulen in der Stadtgemeinde Bremen holen die Prüfungsaufgaben am Montag, den 22. Mai 2023 im Dienstgebäude der Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, am Empfang nach vorheriger telefonischer Absprache mit Frau Sertkaya ab. Die Privatschulen teilen den Namen der Abholerin / des Abholers Frau Sertkaya bis Mittwoch, 03. Mai 2023 per E-Mail (nihal.sertkaya@bildung.bremen.de) mit.
- 1.2 Die Schulleitung oder deren Beauftragte/r bestätigt die Übergabe der Prüfungsarbeiten.
- 1.3 Die Prüfungsarbeiten werden in den Schulen bis zu dem jeweiligen Prüfungstag unter sicherem Verschluss gehalten.

2. Vorbereitung durch die Schule

- 2.1 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass für die Schüler:innen liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.
- 2.2 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass die folgenden fachspezifischen Hilfsmittel bereitgestellt werden:
 - Deutsch: Wörterbücher in geltender deutscher Rechtschreibung;
 - Mathematik: die an der Schule verwendete Formelsammlung;
 - Englisch: je Lerngruppe ein Abspielgerät für die Audio-Datei, zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch Englisch), ggf. auch in elektronischer Form, wenn dieses eingeführt ist, d.h. systematisch im Unterricht der letzten Jahrgangsstufe verwendet wurde. Werden elektronische Wörterbücher verwendet, muss jedem Prüfling jeweils ein Gerät während der schriftlichen Abschlussprüfung zur Verfügung stehen.
- 2.3 Die Prüfungskommission informiert die Schüler:innen rechtzeitig vor den Prüfungen über die mitzubringenden Arbeitsmittel.
- 2.4 Die Schüler:innen werden darüber informiert, dass das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien sowie sonstigen internetfähigen Geräten in der Prüfung verboten ist und als Täuschungshandlung gewertet wird.

3. Öffnung der Prüfungsumschläge

- 3.1 Die für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in Englisch vorgesehenen Audio-CDs sind zu einem festgelegten Datum vor der Prüfung (s. Anlage 2 zur Mitteilung) auf ihre Abspielbarkeit zu kontrollieren. Sollten funktionsfähige CDs nicht in ausreichender Menge vorhanden sein, muss eine Ersatzbeschaffung über das Landesinstitut für Schule erfolgen. Alternativ werden die Englisch-Hörverstehenstracks auch als MP3-Dateien zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Die Öffnung der Prüfungsunterlagen durch die Schulleitung oder die beauftragten Fachlehrkräfte erfolgt am jeweiligen Prüfungstag ab 7 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:
 - Die Unversehrtheit der Umschläge ist festzustellen.
 - Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit hin zu kontrollieren.
- 3.3 Im Fach Mathematik enthält der Teil 2 der Prüfung auf grundlegendem und erweitertem Anforderungsniveau eine Pflichtaufgabe zum Themenbereich *funktionale Zusammenhänge* sowie drei Wahlaufgaben, von denen zwei von der Fachlehrkraft zur Bearbeitung ausgesucht werden. Die andere Aufgabe wird entfernt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die kompensatorischen Maßnahmen voraussichtlich letztmalig gelten.

- 3.4 Für jedes Fach und jeden Prüfling steht eine Prüfungsarbeit zur Verfügung.
- 3.5 Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit und formale und inhaltliche Korrektheit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort zu fertigen. Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler ist sofort die Senatorin für Kinder und Bildung über die Hotline (s.u.) zu informieren.
- 3.6 Die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgenommene Korrektur hat die Schule sofort an die für die schriftliche Prüfung zuständige Lehrkraft weiterzugeben.
- 3.7 Die Schule hat sicherzustellen, dass eingehende E-Mails unverzüglich weitergeleitet werden.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in allen Schulen um 10:00 Uhr.
- 4.2 Über die schriftliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das einen Sitzplan enthält. In dem Protokoll soll auch der Zeitpunkt notiert werden, wann ein Prüfling den Raum verlässt, um zur Toilette zu gehen, und wann er in den Prüfungsraum zurückkehrt.
- 4.3 Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im Protokoll schriftlich festzuhalten.
- 4.4 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Prüflingen die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit und klärt eventuelle Nachfragen. Die Nachfragen sind zu protokollieren.
- 4.5 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit (s. Anlage 2) beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen. Beginn und Ende der Bearbeitungszeit sind für die Prüflinge sichtbar auf der Tafel zu notieren und im Protokoll zu vermerken. Bitte denken Sie daran, den 30-minütigen Zeitzuschlag hinzuzufügen, der allen Prüflingen pandemiebedingt gewährt wird. Im Fach Mathematik verteilt sich der Zeitzuschlag von dreißig Minuten wie folgt: Für die Bearbeitung von Teil 1 erhalten die Prüflinge zehn, und für Teil 2 zwanzig Minuten.
- 4.6 Jeder Prüfling hat den Aufgabensatz und das beschriebene Reinschrift- und Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Prüflingen zu nummerieren.
- 4.7 Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt der Prüfling alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschrift- und das Konzeptpapier ab.

5. Mündliche Prüfung

- 5.1 Mündliche Prüfungen können ganztägig durchgeführt werden.
- 5.2 Aufgrund der Anzahl der mündlichen Prüfungen und des damit verbundenen Einsatzes von Lehrkräften entstehen ggf. Engpässe in der Unterrichtsversorgung. Die Schulleitung stellt sicher, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Die Schulkonferenz und die Eltern sind rechtzeitig zu informieren und bei erheblichem Unterrichtsausfall zu befassen.

6. <u>Nachtermin</u>

- 6.1 Bis **Freitag, 02. Juni 2023** teilen die Schulen Herrn Pfensig (<u>Martin.Pfensig@lis.bremen.de</u> / Tel. 0421/361-10790) im Landesinstitut für Schule mit, wie viele Aufgabensätze in den einzelnen Fächern und Bildungsgängen für den Nachtermin benötigt werden.
- 6.2 Das Landesinstitut für Schule stellt die Aufgabensätze für den Nachtermin rechtzeitig zur Verfügung.
- 6.3 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu verantworten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah

nachzuholen. Die Aufgabensätze für diese Nachprüfungen werden durch eine Fachlehrkraft der Schule gestellt. Die von der Schule erstellten Aufgaben werden von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft und genehmigt.

- 7. <u>Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten und der mündlichen Prüfungen</u>
- 7.1 Alle Schüler:innen erfahren die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten zum gleichen, von der Schule zu bestimmenden Zeitpunkt. Die korrigierten schriftlichen Prüfungsarbeiten werden den Schüler:innen nicht ausgehändigt.
- 7.2 Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen werden den Schüler:innen spätestens am Ende des jeweiligen halben oder ganzen Prüfungstages mitgeteilt.
- 7.3 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten müssen ebenso wie die Jahresnoten (Vornoten) der drei schriftlichen Prüfungsfächer bis spätestens Freitag, 23. Juni 2023 in das ZAP-Internetportal eingegeben werden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch das Landesinstitut für Schule und wird den Schulen über das ZAP-Portal zur Verfügung gestellt.

Hotline an den jeweiligen Prüfungstagen in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr

Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler in einer der Prüfungsarbeiten ist sofort die Senatorin für Kinder und Bildung zu informieren:

Deutsch:Frau Mandy DemannTelefon Nr.: 0421/361-6209Mathematik:Herr Thieß SteinkeTelefon Nr.: 0421/361-6209Englisch:Herr Eilert BarfußTelefon Nr.: 0421/361-6209

Ansprechpartner:innen im Landesinstitut für Schule:

Frau Katja Repschläger Telefon Nr.: 0421/361-6773 Herr Martin Pfensig Telefon Nr.: 0421/361-10790

Checkliste und Terminplan zu den Zentralen Abschlussprüfungen 2023

Bitte beachten Sie, dass die unten angegebenen Bearbeitungszeiten bereits den 30-minutigen Zeitzuschlag enthalten. Beachten Sie bitte außerdem die erweiterten Auswahlmöglichkeiten im Fach Mathematik, Teil 2.

bis 24. Mai Prüfung der Englisch-Hörverstehens-CDs auf Funktionsfähigkeit

23. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Deutsch; EinfBBR: 150 Minuten, Prüfung auf grundlegendem

Niveau: 180 Minuten, Prüfung auf erweitertem Niveau: 210 Min.

Hilfsmittel: Rechtschreib-Wörterbücher

Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Frau Mandy Demann,

Tel. 0421 361-6209

25. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Englisch; EinfBBR: 105 Minuten, Prüfung auf grundlegendem

Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau: 150 Minuten.

Hilfsmittel: CD-Player bzw. MP3-Player je Lerngruppe; zweisprachige Wörterbücher;

ggf. auch elektronische Wörterbücher

Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Herr Eilert Barfuß,

Tel. 0421 361-6209

31. Mai 10 Uhr: Schriftliche Prüfung Mathematik; EinfBBR: 90 Minuten, Prüfung auf grundlegendem

Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau: 120 Min.

Hilfsmittel: Formelsammlung, Taschenrechner, Geodreieck und Bleistift Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Herr Thieß Steinke,

Tel. 0421 361-6209

Meldung auftretender Probleme an die Hotline

bis 02. Juni	Meldung der Anzahl der benötigten Arbeiten zum Nachschreiben an Herrn Pfensig im Landesin-
	stitut für Schule

12.Juni	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Deutsch; EinfBBR: 150 Min, Prüfung auf grundlegen dem Niveau: 180 Min., Prüfung auf erweitertem Niveau: 210 Min.
13.Juni	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Englisch; EinfBBR: 105 Min, Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau:150 Min.
14. Juni	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Mathematik; EinfBBR: 90 Min, Prüfung auf grundlegendem Niveau und Prüfung auf erweitertem Niveau 120 Min.
	Weitere Infos siehe Hauptprüfungstermin

bis 23. Juni Eingabe der Ergebnisse ins ZAP-Internetportal